

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 05/2014**  
Sachgebiet 04.6: Straßenbefestigungen;  
Straßenerhaltung

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen  
Bundesrechnungshof  
DEGES: Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen  
und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von  
Verkehrsflächenbefestigungen  
– Asphaltbauweisen (ZTV BEA-StB 09/13)**

**Bezug:** ARS Nr.

1. 03/2011 vom 08.04.2011, StB27/7182.8/3/914632  
(ZTV BEA-StB 09)
2. 30/2012 vom 20.12.2012, StB27/7182.8/3/01852046 (RStO I2)
3. 12/2013 vom 19.12.2013, StB27/7182.8/3-ARS-13/12-2023046  
(TL Asphalt-StB 07/13)
4. 14/2013 vom 19.12.2013, StB27/7182.8/3-ARS-13/14-2023024  
(ZTV Asphalt-StB 07/13)
5. 20/2013 vom 29.10.2013, StB27/7182.8/3-ARS-13/20-2098668  
(TL Bitumen-StB 07/13)

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweisen“, Ausgabe 2009 (ZTV BEA-StB 09) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Einvernehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie wurden mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 03/2011 bekannt gegeben.

Die vorliegende Fassung 2013 der ZTV BEA-StB 09 beinhaltet nun die mit ARS Nr. 03/2011 bekanntgemachten Änderungen und Ergänzungen. Zudem erfolgt eine Anpassung an die mit ARS Nr. 14/2013 bekanntgemachten „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefes-

tigungen aus Asphalt“, Ausgabe 2007/Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13) sowie an die mit ARS Nr. 12/2013 bekanntgemachten „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen“, Ausgabe 2007/Fassung 2013 (TL Asphalt-StB 07/13). Ebenfalls enthalten sind die Anpassungen der mit ARS Nr. 20/2013 bekanntgemachten „Technischen Lieferbedingungen für Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen“, Ausgabe 2007/Fassung 2013 (TL Bitumen-StB 07/13).

Die mit ARS Nr. 30/2012 bekanntgegebenen „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“, Ausgabe 2012 (RStO 12) wurden integriert, so dass damit die Umstellung von Bauklassen auf Belastungsklassen berücksichtigt ist.

Inhaltlich eingearbeitet wurden zudem die fortgeschriebenen ATV DIN 18299: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen, Ausgabe September 2012 sowie die ATV DIN 18317: Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten aus Asphalt, Ausgabe September 2012.

Ich gebe die ZTV BEA-StB 09/13 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV BEA-StB 09/13, auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses zu übersenden.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 03/2011 (Bezug 1.) hebe ich auf.

Für die ZTV BEA-StB 09 wurde unter der Nr. 2009/148/D das Notifizierungsverfahren bei den Europäischen Gemeinschaften durchgeführt. Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22.06.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20.07.1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18) sind beachtet worden. Eine erneute Notifizierung ist nicht erforderlich.

Die ZTV BEA-StB 09/13 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz